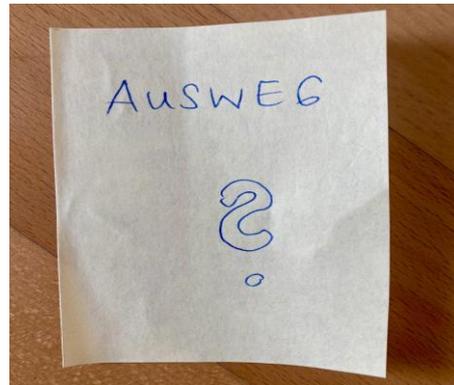




Position Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein

Kurzfassung mit Kernbotschaften



Zusammenfassung

Seit Jahren steigt die Anzahl der von psychischen Störungen und Krankheiten betroffenen Kindern und Jugendlichen. In der Forschung ist man sich einig, dass die Coronapandemie nicht die Ursache dafür ist, sondern die Situation lediglich verschärft hat. In der Ursachenforschung wird die Schule als einer der Hauptstressfaktoren identifiziert. Zu Leistungsdruck können dazukommen. Fachpersonen nennen als weiteren Stressfaktor die aktuelle Weltlage, der aufgrund der Nutzung der Sozialen Medien gestiegene gesellschaftliche Druck und Wettbewerb. Folgen können laut Kinder- und Jugendpsychiatern Überforderung bis hin zu ernsthaften Problemen in der Identitätsentwicklung sein.

Die OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche stellt durch die Zunahme der psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen von jungen Menschen ein **Missverhältnis zwischen dem gestiegenen Bedarf an psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Beratungs- und Therapieangeboten und dem verfügbaren Angebot fest, im Akutbereich (Notfallmanagement, ambulant, teilstationär, stationär) und in der Prävention und ortet in diesen Bereichen dringenden Handlungsbedarf.**

Handlungsbedarf – was es braucht:

- Die Fertigstellung und rasche Umsetzung des Psychiatriekonzeptes – Versorgung und Prävention von Jugendlichen muss dabei Priorität haben.
- niederschwellige Notfallberatung zur raschen Einleitung von Massnahmen
- Triage und Case-Management für diverse Stufen der Beratung und Begleitung von Eltern und Kindern
- niederschwellige Zugänge zu Präventionsangeboten und Beratungsleistungen
- verstärkte und systematische Prävention in den Schulen
- Aufklärungskampagnen für Eltern und Kinder



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



Ministerium für Gesellschaft – Akutbereich und Präventionsbereich

Im Gespräch vom April 2022 mit Gesellschaftsminister Manuel Frick verwies dieser auf die „Bedarfsplanung Psychiatrie“, die sich in Arbeit befinde und deren Ergebnisse man abwarten wolle, bevor man die weitere Vorgehensweise definiere. Im Mai 22 informierte die Regierung, dass das Ministerium für Gesellschaft – „gestützt auf die in den letzten Monaten durchgeführte Bedarfserhebung“ - ein Projekt lanciere, welches die Schwerpunkte „Psychiatrisches Notfallmanagement“ und „Optimierung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung“ in den Vordergrund stelle. Dabei gehe es auch um „potenziell erweiterte Angebotsformen“ wie z.B. eine psychotherapeutische Tagesklinik. Es sei der Einbezug aller betroffenen Institutionen vorgesehen. Bei diesen Arbeiten werde ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Notfallmanagement sowie kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung gelegt.

2022 wurde von einem Kernteam unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft der Entwurf eines Psychiatriekonzeptes erstellt. Auch die OSKJ-Ombudsstelle erhielt im Mai 2023 im Rahmen einer Konsultationsrunde Einblick in den Konzeptentwurf und nahm dazu Stellung.

Akutbereich - Der Fertigstellung und raschen Umsetzung des Psychiatriekonzeptes der Regierung muss höchste Priorität eingeräumt werden.

Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Notsituationen sowie ihre Familien benötigen schnelle und kompetente Hilfe. Aktuell fehlt ein kinderpsychiatrisches Notfallmanagement und es besteht eine unzureichende Versorgung und eine unzureichende Nachsorge für Kinder mit psychischen Gesundheitsproblemen. Wenn psychische Belastungen nicht rechtzeitig behandelt werden, ist mit massiven chronischen Langzeitfolgen, aber auch mit einer Erhöhung der Gesundheitsausgaben zu rechnen. Lange Wartezeiten sorgen dafür, dass dringende Behandlungen sich zeitlich hinauszögern, was zu weiteren schwerwiegenden psychischen Problemen bis hin zur Berufsbildungs- und Arbeitsunfähigkeit und Leben als Sozialhilfeempfänger führen kann. Hinzu kommt die massive Belastung der Eltern mit Arbeitsausfall und zusätzlich anfallenden Kosten.

Es braucht umfassende Verbesserungen im Präventionsbereich: Zentral sind die Förderung der Familien, eine Optimierung der Familienberatung mit einer guten Vernetzung der involvierten Stellen und Fachpersonen (Case-Management) sowie die **Prävention in den Schulen sowie Evaluation der Schulsozialarbeit.**

Ministerium für Bildung – zuständig für Prävention in den Schulen

Im Gespräch von Juli 2022 zeigte sich die Bildungsministerin der Problematik bewusst und verwies auf den Lehrplan 2021, in welchem diese Themen bereits stärker integriert seien. Als eine bereits laufende Massnahme wurde die Aufstockung und Umstrukturierung der Schulsozialarbeit vorgestellt. Gemäss Auskunft der Schulamtsleitung seien die Anliegen von Familien in kinder- und jugendpsychiatrischen Notsituationen im Berichtsjahr ausserdem am jährlichen Runden Tisch mit



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



Elternorganisationen zur Sprache gebracht worden. Um dem Bedürfnis nach mehr Informationen zu diesbezüglichen Anlauf- und Beratungsstellen nachzukommen, seien in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste Abklärungen zur Gestaltung eines entsprechenden Flyers im Gange. In den Gesprächen vertrat die AG die Ansicht, dass an allen Schulen systematische Prävention stattfinden und dies seitens des Schulamts sichergestellt werden sollte.

Kinderrechtliche Grundlagen

Gemäss **Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention** erkennen die Vertragsstaaten und somit auch Liechtenstein das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit und gesunde Entwicklung an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.

In **Art. 1 Kinder- und Jugendgesetz KJG** sind u.a. die Ziele verankert, dass

- a) positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt erhalten bleiben oder geschaffen werden sollen;
- b) Kinder und Jugendliche psychisch und körperlich gesund aufwachsen und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können

Art. 3 e) das Wohl von Kindern und Jugendlichen bei allen sie aufgrund dieses Gesetzes oder der dazu erlassenen Verordnungen betreffenden Massnahmen vorrangig berücksichtigt werden.

Margot Sele, 29. August 2023



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Werdenbergerweg 20
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li